

Verbringung und Kennzeichnung von Nutztvieh bei Blauzungen (BT)-Impfung

Innerhalb Österreich dürfen ungeimpfte, vollständig geimpfte (2x) und klinisch gesunde Rinder verbracht werden (Bestätigung durch Tierhalter auf dem Viehverkehrsschein). Tiere zwischen der 1. und 2. Impfung dürfen nur zur Schlachtung verbracht werden.

Bei der Exportverbringung von Rindern und Kälber:

Kälber (Rinder unter 3 Monate):

- von geimpften Müttern können ohne Auflagen verbracht werden.
- von ungeimpften Müttern können nur mit Antigen-Untersuchung verbracht werden.

Rinder über 3 Monate:

- können frühestens 37 Tage nach der zweiten Impfung mit Antigen-Untersuchung verbracht werden.
- können ohne Untersuchung frühestens 60 Tage nach der zweiten Impfung verbracht werden.

Impfstatus auf Viehverkehrsscheinen vermerken - Bestätigung durch den Verkäufer:

Kälber unter 3 Monate:

„Muttertier 2x gegen BT- geimpft“ bei Nutzkälbern unter 3 Monate von vollständig (2x) geimpften Müttern zum Zeitpunkt der Geburt

Rinder und Kälber über 3 Monate:

„Vollständige geimpft + Datum der Impfungen“ bei vollständig geimpften Tieren über 3 Monate.

Schlachttiere können ohne Vermerke verbracht werden.